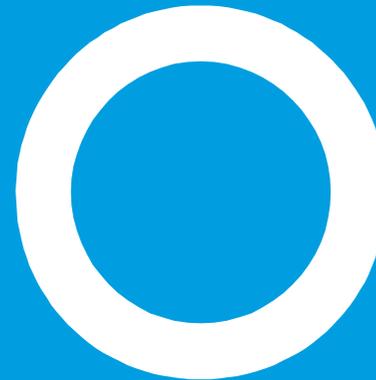


OFAJ

DFJW

Wie füllt man einen Finanzplan aus?

OFAJ
DFJW



Paris, den 05.02.2016



3 Basisregeln

- Wahrheitsgemäßes Eintragen der Beträge;
- Ausgeglichenheit zwischen Einnahmen und Ausgaben;
- Ausschließlich projektbezogene Beträge eintragen.

Wahrheitsgemäßes Eintragen der Beträge



- Die entsprechenden Summen werden wahrheitsgemäß übertragen.
- Der Finanzplan listet die Ressourcen auf, dank der das Projekt stattfinden kann, sowie die Verwendung der Ressourcen.

Ausgeglichenheit zwischen Einnahmen und Ausgaben



- Summe der Einnahmen = Summe der Ausgaben
- Die Summe der Ausgaben und die Summe der Einnahmen erlauben es, die Ausgeglichenheit eines Finanzplans zu überprüfen.

Ausschließlich projektbezogene Beträge eintragen
(1/2)

OF AJ
DF JW

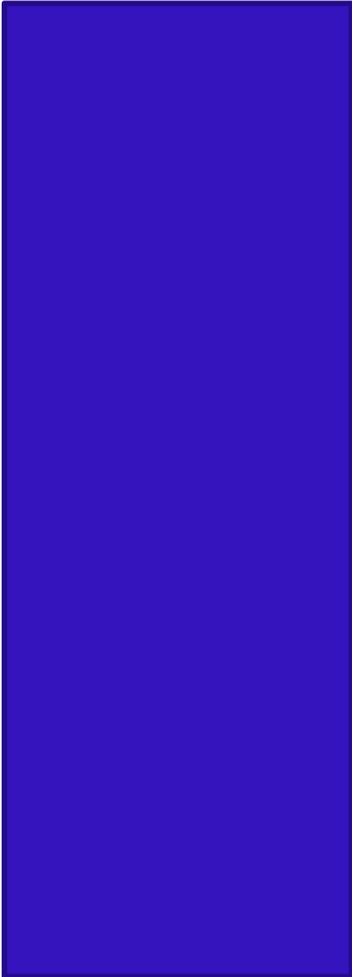
- **Zu beachten:** die Ausgaben, die durch den laufenden Betrieb der Einrichtung anfallen (ständige Mitarbeiter, Netzwerkarbeit, Gebäudeunterhalt etc.) können nicht im Projekt abgerechnet werden;
- Nur die projektbezogenen Ausgaben werden auf dem Finanzplan aufgeführt. Diese Ausgaben müssen in ihrer Gesamtheit aufgelistet werden, selbst wenn sie nicht vom beantragten Zuschuss des DFJW gedeckt sind.
- Investitionsausgaben sind ebenfalls ausgeschlossen, egal ob sie für das Projekt oder die Einrichtung getätigt werden.

Ausschließlich projektbezogene Beträge eintragen (2/2) **FAJ**
DFJW

- Investitionsausgaben = Ausgaben für längerfristige Anlagegüter, die dem Vermögen einer Einrichtung zugerechnet werden und dieses erhalten, erneuern oder erweitern. Investitionsausgaben sind einmalige Ausgaben, die den Wert oder die Struktur des Vermögens verändern (Kauf von längerfristiger Ausrüstung, Bauvorhaben, Bau- bzw. Umbauvorhaben, umfangreiche Reparaturen...).
- Betriebskosten = oft wiederkehrende Ausgaben für sofortigen Verbrauch und ohne Einfluss auf Vermögenswerte (Material für täglichen Verbrauch, Wartungen...).

Die Einnahmen

OFAJ
DFJW



Einnahmen					
siehe DFJW-Richtlinien					
I. Beim DFJW beantragter Zuschuss					
1. Fahrtkosten					
Land	TN	Tab.satz/ Teiln.		Gesamt	oder Pauschale
a. TN aus D	x		=	0,00 €	€
a. Leitungsteam D	x		=	0,00 €	€
b. TN aus F	x		=	0,00 €	€
b. Leitungsteam F	x		=	0,00 €	€
c. TN aus DL	x		=	0,00 €	€
c. Leitungsteam DL	x		=	0,00 €	€
2. Aufenthaltskosten					
Land	TN	Zuschuss / Teiln.	Dauer	Gesamt oder Pauschale	
a. TN aus D	x	x		=	0,00 €
a. Leitungsteam D	x	x		=	0,00 €
b. TN aus F	x	x		=	0,00 €
b. Leitungsteam F	x	x		=	0,00 €
c. TN aus DL	x	x		=	0,00 €
c. Leitungsteam DL	x	x		=	0,00 €
3. Sonstige Aufwendungen					
a. Programmkosten					
b. Sprachanimation und Sprachförderung					
c. Verwaltungskosten (s. Anlage 10 DFJW Richtlinien)					
	TN	Zuschuss / Teiln.		Gesamt	
	x		=	0,00 €	
d. Sonstige Kosten					
ZWISCHENSUMME					0,00 €
II. Sonstige Zuschüsse					
Bitte angeben (z.B. Land, Kreis, Gemeinde oder private Zuschussgeber)					
Eigenleistung der Teilnehmer					
Eigenleistung des Trägers					
GESAMT					0,00 €

Entscheidung
der
Zentralstelle



1.+2.+3.
= I.

Correspondent
aux contributions
provenant
d'autres sources
que l'OFAJ.

Die zweiteilige Gliederung des Finanzplans (orangefarbene Pfeile)

OFAJ
DFJW

- Beim DFJW beantragter Zuschuss (I);
- Sonstige Zuschüsse (II): öffentliche oder private Einrichtungen, Teilnahmegebühren, eigene Mittel des Projektträgers (Unterteilung siehe blaue Pfeile) ;
- (I) + (Summe der Einnahmen in Punkt II) = Gesamtsumme der Einnahmen

Die dreigliedrige Unterteilung der Zuschüsse des DFJW
(grüne Pfeile)



- Fahrtkosten
- Aufenthaltskosten
- Sonstige Aufwendungen

Fahrtkosten und Aufenthaltskosten



- Aufgeteilt zwischen Teilnehmer und Leitungsteam;
- Aufgeteilt zwischen Deutschen, Franzosen und Drittland („DL“);
- Werden in einigen Fällen als Produkt berechnet, in anderen sind Pauschalbeträge vorgesehen;
- Wenn in einer Rubrik keine Zuschüsse beantragt werden, bitte Felder nicht ausfüllen.

Sonstige Aufwendungen



- Mit Ausnahme der Verwaltungskosten beziehen sich die sonstigen Aufwendungen auf die gesamte Gruppe und nicht auf die Anzahl der Teilnehmer.
- Sie können je nach Projektart (und dementsprechend je nach Formular) in vier Kategorien eingeteilt werden: Programmkosten, Sprachanimation und Sprachförderung, Verwaltungskosten, Sonstige Kosten.

Die drei Ausgabenkategorien (orangefarbene Pfeile)



- Fahrtkosten
- Aufenthaltskosten
- Sonstige Aufwendungen

Fahrtkosten und Aufenthaltskosten



- Aufgeteilt zwischen Teilnehmern (TN) aus Deutschland, aus Frankreich, aus einem Drittland (in der Ausgabenspalte bezieht sich der Begriff Teilnehmer auf Jugendliche und Leitungsteam).
Zu beachten: die tatsächlich ausgegebenen Beträge müssen eingetragen werden, und nicht die möglichen Höchstbeträge der Zuschüsse des DFJW. Diese Beträge müssen mit den Belegen übereinstimmen, die in der Belegliste aufgeführt sind;
- Die Zwischensummen ermöglichen eine Aufteilung nach Kostenarten;
- Die Ausgaben sind in die entsprechende Rubrik zu übertragen. Wenn z.B. Fahrtkosten nur für französische TN ausgegeben wurden, müssen ausschließlich diese vollständig in die Rubrik „Fahrtkosten, TN aus Frankreich“ übertragen werden.

Sonstige Aufwendungen



- Beziehen sich auf alle TN (aus Deutschland, Frankreich und DL) – werden nicht unterteilt;
- Müssen in ihre Gesamtheit angegeben werden;
- Die Ausgaben, die weder den Programmkosten noch den Kosten für Sprachanimation zuzuordnen sind, werden in der Rubrik „Sonstige Kosten“ aufgeführt.
- Eine umfassende Auflistung der in diese Rubrik fallenden Kosten ist in der Anlage 3 der Richtlinien des DFJW zu finden.

